



per E-Mail

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Die Vorsitzende
Frau Dr. Martina Bunge, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesverband selbstständiger
Physiotherapeuten – IFK e. V.

Geschäftsführung
Ansprechpartner: Dr. Frank Dudda
Telefon: 0234 97745-25
Telefax: 0234 97745-525
E-Mail: ifk@ifk.de
Internet: www.ifk.de

Datum: 03.03.2008

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes (MPhG) und anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen
Geschäftszeichen: PA 14 – 5410-80. Sitzung**

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

zur Sache nehmen wir wie folgt Stellung:

**Stellungnahme des Bundesverbands selbstständiger Physiotherapeuten – IFK
zum Gesetzentwurf des Bundesrates (BT-Drs. 16/1031)**

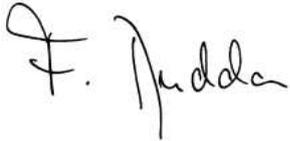
Die derzeitige Voraussetzung des § 10 Satz 1 Nr. 1 MPhG, wonach bei Ausbildungsbeginn zum Physiotherapeuten das 17. Lebensjahr vollendet sein muss, hat sich durchaus bewährt. Feststellbar ist, dass die immer komplexer werdenden Ausbildungsstandards jedenfalls mit Vollendung des 17. Lebensjahres regelmäßig erfüllt werden können. Inwieweit dies mit einem geringeren Lebensalter ebenso möglich ist, wird letztlich erst die Erfahrung zeigen. Über Anhaltspunkte dafür, dass allein eine am Lebensalter ausgerichtete Zugangsgrenze den Erfolg der Ausbildung garantiert, verfügen wir nicht. Wir gehen jedoch aus bisheriger Erfahrung davon aus, dass der zugrundeliegende Bildungsabschluss höher zu gewichten ist als das Lebensalter des Zugangs zur Ausbildung. Ohnehin ist es ausweislich § 10 Satz 2 MPhG schon nach bestehender Rechtslage möglich, im Ausnahmefall von dem Erfordernis der Vollendung des 17. Lebensjahres abzuweichen. Entscheidend ist daher, dass die Absenkung des Zugangsalters auf keinen Fall zu einer Absenkung der weiteren Zugangsstandards führen darf.

Ganz im Gegenteil: Der IFK bekennt sich eindeutig zu dem Ziel, durch die Aufnahme einer Erprobungsklausel – analog § 4 Abs. 6 des Krankenpflegegesetzes – in das MPhG Physiotherapeuten eine qualitative Weiterentwicklung ihrer Ausbildung zu ermöglichen.

Zudem setzt sich der Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten intensiv dafür ein, dass in Modellvorhaben im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung Therapeuten mehr Freiräume für die selbstständige Ausübung von Heilkunde zugewiesen bekommen. Auch diesbezüglich bedarf es zum bestmöglichen Schutz der Patienten einer qualitativen Aufwertung der Ausbildungsinhalte.

In den Fokus einer zukunftsgerichteten Berufsausbildung gehören daher Überlegungen zur Weiterentwicklung des Berufsbildes in einer sich drastisch verändernden Versorgungslandschaft. Die Streichung der Altersvorgabe im MPhG steht dieser Entwicklung nicht zwangsläufig entgegen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Dudda'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'F' and a long, sweeping underline.

RA Dr. Frank Dudda
Geschäftsführer